

1737/AB XXI.GP
Eingelangt am: 14.03.2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 26. Jänner 2001 unter der Nr. 1794/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "A. M. J." gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

A.M.J. reiste im Spätsommer 1990 aus Deutschland kommend in das Bundesgebiet ein.

Zu Frage 2:

A.M.J. ist im Besitz eines von der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan im Jahre 1997 aus - gestellten unbefristeten Aufenthaltstitels zum Zweck der selbständigen Erwerbstätigkeit.

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit der Frage des Aufenthaltsrechtes des A.M.J. waren die Bezirkshaupt - mannschaft St.Veit/Glan und das Bundesland Kärnten als zuständige Behörden befasst.

Zu den Fragen 4 und 5:

Vorweg halte ich fest, dass A.M.J. im Jahre 1990 nicht abgeschoben wurde. Es wurde ihm lediglich der Auftrag erteilt, Deutschland bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu verlassen. Diesem Auftrag ist der Fremde durch seine freiwillige Ausreise nach Österreich nachgekommen. Es liegen keine Unterlagen vor, aus denen sich ergibt, dass Österreich von Seiten deut - scher Behörden um Aufnahme des A. M. J. ersucht worden wäre.

Am 5. November 1990 wurde dem Genannten von der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan ein bis 5. November 1991 gültiger Sichtvermerk erteilt. Zu diesem Zeitpunkt war den österreichischen Behörden über die Verurteilung in Deutschland und über das Vorleben des Fremden nichts bekannt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Nachdem Informationen betreffend die in Deutschland erfolgte Verurteilung des A.M.J. bekannt geworden waren, hat das Bundesministerium für Inneres die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten zweimal angewiesen, ein Verfahren zur Erlassung eines Aufenthaltsverbotes einzuleiten und allenfalls einen Antrag auf Erteilung eines Sichtvermerkes abzulehnen.

Aus den mir vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob hinsichtlich der Erteilung des Aufenthaltstitels eine Stellungnahme der Kärntner Landesregierung bzw. des Landeshauptmannes vorlag.

Zu Frage 8:

Ja, die Einkommenssituation des A.M.J. wurde überprüft und für ausreichend befunden.

Zu Frage 9:

Der Genannte bezieht als eingetragener selbständiger Kaufmann - Export und Import, Handel mit Waren aller Art - sein Einkommen.

Zu Frage 10:

Nein.

Zu Frage 11:

A.M.J rief seit 1999 in mehreren rechtsextremen Druckwerken zu Spenden für den Irak auf, bzw. äußerte sich in diesen Publikationen zur politischen Situation im Irak. Die Ermittlungen erbrachten jedoch keine Erkenntnisse, dass A.M.J selbst rechtsextreme Aktivitäten setzte.

Zu Frage 12:

Die sicherheitsbehördlichen Ermittlungen konnten bisher keine nachrichtendienstlichen Aktivitäten feststellen.

Zu Frage 13:

Nein.